

## XI. Wasserleitungen.

### A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stützensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 254,713.519 hl, das sind im Durchschnitte täglich 695.938 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 12. Oktober) 1,336.612 hl, die kleinste Tagesergiebigkeit (am 17. August) 238.328 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 308 Tagen 102,193,130 hl, das ist per Tag dieser Periode durchschnittlich 331.795 hl.

#### a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Verhandlungen über die Einbeziehung der Quellen aus dem Heufuß- und Preintale sind im Berichtsjahre zu keinem Abschlusse gelangt. Es wurde nur die Erwerbung der Holzerquelle, einer unterhalb der Großwegererquelle im Preintale gelegenen kleineren Quelle, durchgeführt, die auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 25. Juni von der Frau Josefa Keiner um den Betrag von 10.095 K angekauft wurde. Davon entfallen 7800 K auf die Quelle und 3295 K auf den mitgekauften Grund im Ausmaße von 4.7413 Hektar.

#### b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand an 168 Tagen im Betriebe. Hierbei wurde eine Gesamtwassermenge von 29,791.473 hl in den Aquädukt gefördert. Auf je einen Betriebstag entfielen somit durchschnittlich 177.330 hl.

Der im Jahre 1903 begonnene Bau eines Aufseherhauses in Gumpoldskirchen auf der Wasserleitungsparzelle Nr. 2323/2 wurde zu Ende geführt und das Objekt im Mai der Benützung übergeben. Die aufgelaufenen Baukosten betragen 13.300 K.

Reparatur an den Fassaden und Gewölbsleibungen der Aquädukte. — Im Berichtsjahre wurden diese dringend notwendig gewordenen Arbeiten fortgesetzt und an dem Aquädukte von Mödling zur Gänze, an jenem von Baden an dem die Weilburgstraße überziehenden Bogen und den fünf anstoßenden, in den Park der „Weilburg“ fallenden Aquäduktbögen durchgeführt.

Die aufgelaufenen Kosten betragen für die in Mödling durch den Baumeister Josef Schrankell ausgeführten Arbeiten 54.987 K, für die in Baden durch den Baumeister Franz X. Schmidt ausgeführten Arbeiten 20.990 K.



Die alljährlich im Innern des Leitungskanals der Aquädukte vorzunehmenden Reparaturen des Zementverputzes und Boschinaspfaltüberzuges, die im Berichtsjahre bei den Aquädukten von Baden, Mödling, Liesing, Mauer und Speising durchgeführt wurden, verursachten Kosten im Betrage von 17.333 K.

Einleitung von Ergänzungswasser in den Hochquellenaquädukt. — Die im Sommer des Berichtsjahres eingetretene außergewöhnlich lange, intensive Hitze und Dürre veranlaßte ein derartiges Sinken der Ergiebigkeit der sämtlichen Bezugsquellen der Wasserversorgung Wiens, daß eine Vorsorge für die Beschaffung von Ergänzungswasser für die kritische Periode getroffen werden mußte.

Da zur fraglichen Zeit die in die Hochquellenleitung einbezogenen, oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen noch einen namhaften Ergiebigkeitsüberschuß über das der Gemeinde Wien hievon zur Ableitung konzedierte Tagesquantum von 36.400 m<sup>3</sup> aufwies, wurde über Vorschlag des Magistrates und des Stadtbauamtes beschlossen, dieses Überschußquantum zur Deckung des Ergänzungswasserbedarfes zunächst heranzuziehen und die erforderlichen Schritte zur Erlangung der behördlichen Bewilligung hiezu sofort einzuleiten, zugleich aber auch alle Anstalten zu treffen, um den Wasserverbrauch in Wien für die Dauer des eventuellen Ergänzungswasserbedarfes auf das notwendigste Maß einzuschränken.

Nach durchgeführter wasserrechtlicher Verhandlung erließ hierüber die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 19. Juli, womit der Gemeinde Wien die Einleitung eines Mehrquantums bis zu 20.000 m<sup>3</sup> (später reduziert auf 15.000 m<sup>3</sup>) per Tag von den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens unter Einhaltung bestimmter Vorschriften, weiters unter der Bedingung bewilligt wurde, daß die Gemeinde Wien die nach dem Gesetze den beteiligten Triebwerksbesitzern an der Schwarzza w. und den sonstigen Interessenten gebührende Schadloshaltung übernehme.

Mit der Einleitung des Ergänzungswassers wurde, nachdem die technischen Vorkehrungen bei der Regulier- und Zumeßvorrichtung oberhalb des Kaiserbrunnens bereits früher getroffen worden waren, sofort begonnen und es wurde auf Grund der behördlichen Bewilligung in der Zeit vom 18. bis 25. Juli ein Gesamtquantum von 72.166,5 m<sup>3</sup> an Ergänzungswasser aus dem genannten Gebiete nach Wien eingeleitet.

Nach Einstellung des Ergänzungswasserbezuges fanden unter Leitung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hinsichtlich der Schadloshaltung der Interessenten Vergleichsverhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und den Triebwerksbesitzern einerseits, dann zwischen der ersteren und den Wiesenbewässerungsberechtigten andererseits statt, welche zu einem befriedigenden Abschlusse führten.

Auf Grund dieser Vergleiche wurden gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 23. September, beziehungsweise Gemeinderatsbeschlusse vom 7. Februar 1905 an die Wiesenbewässerungsberechtigten ein Betrag von 1000 K, an die Triebwerksbesitzer ein solcher von 27.670 K als Schadloshaltung ausbezahlt.

Verhandlungen in Angelegenheit der Schwarzaregulierung. — Auf Grund eines vom n.ö. Landesbauamte ausgearbeiteten Projektes für die Regulierung des Schwarzafusses in der Strecke von Hirschwang bis zur Dunkelsteiner Wehre fanden unter Leitung des n.ö. Landesauschusses und unter Beziehung der an der Regulierung interessierten Gemeinden, Korporationen und Privaten vorbereitende Lokalverhandlungen und Besprechungen statt, wobei die Interessenten ihre Stellungnahme zu dem Projekte und ihre Wünsche vorbrachten.



Die Stellungnahme der Gemeinde Wien beschränkte sich auf die Geltendmachung der für sie in Hinsicht auf die Hochquellenleitung, des Pottschacher Schöpfwerkes und die Griesmühle in Röttlach in Betracht kommenden technischen Momente, ohne daß die Frage einer Beitragsleistung zu diesem Unternehmen seitens der Gemeinde Wien berührt wurde.

### c) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im ganzen Gemeindegebiete fortgesetzt; hiedurch ist die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 10.517 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 13.551 m — worunter 4618 m im neuen Versorgungshause in Lainz — zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge am Ende des Jahres betrug daher 872.111 m, mit der Lichtweite von 55 bis 950 mm, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 26.960 m am Zentralfriedhofe, 8575 m am Zentralviehmarkte, 9004 m in den öffentlichen Gartenanlagen und 4618 m im Lainzer Versorgungshause liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf den Straßen und Plätzen befindlichen Auslaufbrunnen wurde durch die Neuaufstellung von solchen gewöhnlicher Gattung im I., II., IX., X., XVIII. und XX. Bezirke um zusammen 18, — worunter 4 Privateigentum sind — die Anzahl der Monumentalbrunnen durch die Errichtung des Rainerbrunnens im IV. Bezirke und des Siebenbrunnens im V. Bezirke um 2 vermehrt; andererseits wurden von den bereits bestehenden entbehrlich gewordenen Brunnen in den Bezirken I., II., IV., VI., IX. und XIV bis XVII zusammen 19 — worunter das Bassin am Sobieszkiplatze im IX. Bezirke — aufgelassen.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Maria Josefa-Park im III. Bezirke, in der Gartenanlage bei der ehemaligen Hundstürmerlinie im V. Bezirke, in den Anlagen am Zimmermannsplatze und vor dem Hause Nr. 2 am Althanplatze im IX. Bezirke, in der Anlage am Laubeplatze im X. Bezirke und im Simmeringer-Park im XI. Bezirke, zusammen 6 neu errichtet; ferner wurde der Springbrunnen in der Gartenanlage am Brahmsplatze im IV. Bezirke, anlässlich seiner Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Wien, aus der Hochquellenleitung dotiert, wogegen der Springbrunnen im Schönbornpark von der Hochquellenleitung abgetrennt und an die Wientalleitung angeschlossen worden ist.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Auslaufbrunnen im Gemeindegebiete betrug daher am Ende des Jahres: 15 Bassins und 15 Monumentalbrunnen (wovon 5 Privateigentum), 7 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte), 582 Auslaufbrunnen (wovon 7 Privateigentum).

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich außerdem 46 Auslaufbrunnen (worunter die Monumentalbrunnen in der Stadt Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern).

Hydranten. — Die zur Beprißung der Straßen und Plätze, Gartenanlagen, dann für städtische Objekte in Verwendung stehenden Hydranten haben sich, hauptsächlich infolge der Errichtung von 63 solchen im Lainzer Versorgungshause und der Neuanlage von öffentlichen Gärten und Baumpflanzungen um 104 vermehrt, so daß mit Jahresluß im ganzen 557 Straßen- und 359 öffentliche Hydranten in Gärten und für Baumpflanzungen — worunter 6, bzw. 42 Privateigentum sind — ferner 424 Sprizhydranten in speziellen städtischen Objekten, das ist am Zentralfriedhofe, Zentralviehmarkte, im städtischen Reservergarten, im Lainzer Versorgungshause u., bestanden.



Außer diesen mit dem 55 mmigen Normalgewinde versehenen Sprizhydranten sind noch 9 Stück 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 37 Trottoirsprenghähne für Privatwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 48 erhöht und es betrug deren Gesamtzahl mit Ende des Jahres somit 1475 Stück, wovon 1443 einfache und 32 Doppelhydranten sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 91 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 1843 betrug, welche sich in 320 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Von den mit Wasserspülung versehenen Pissoirs wurde nur jenes in der Färbergasse im I. Bezirke in ein solches mit Ölbehandlung umgewandelt, wodurch sich deren Gesamtzahl auf 16 vermindert hat.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßentänäle bestehenden Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 18 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 56 betrug; außerdem bestehen die zwei Rinnalspülungen am Stefansplaz.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes fand im Liebhartstale (Steinhof und Galiginberg) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, in Neustift am Walde und Salmansdorf in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September und in Ober-Sievering und Heiligenstädterlände durch das ganze Jahr statt.

Wassermesser. — In der städtischen Probierstation wurden 2058 alte rekonstruierte Wassermesser der Probe unterzogen; außerdem wurden mit 4162 reparierten Wassermessern, ferner mit 1715, welche teils vom Wasserbezugsrevisorate beanständet, teils wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet worden sind, Prüfungen vorgenommen.

Über Ansuchen von Parteien wurden 188 Wassermesser einer kommissionellen Prüfung unterzogen.

Systemproben wurden mit 26 teils ganz neuen, teils verbesserten oder rekonstruierten Wassermessern durchgeführt.

Wegen Beschädigungen mußten 137 Wassermesser ausgeschaltet und der Reparatur und Probe unterzogen werden.

Da mit den neu gelieferten, rekonstruierten und reparierten Wassermessern je 6 Proben, mit den ausgeschalteten Wassermessern je 4 Proben gemacht worden sind, wurden im ganzen 45.000 Proben vorgenommen.

Hausreservoirs. — Bei den bestehenden alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittels Zumeßung des Wassers in Reservoirs wurde ein Objekt mit direktem Zuflusse aus der Hochquellenleitung versehen und die alte Einrichtung kassiert.

#### d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiete.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Grundbesitzstand der Gemeinde Wien im Gebiete der Ersten Hochquellenleitung erfuhr keine Änderung; seine Fläche beträgt 5483 ha 7952 m<sup>2</sup>.

Forstkulturarbeiten. — In Gemäßheit des Kultur-Programmes vom Jahre 1898 wurden die Kulturarbeiten auf den zur Aufforstung bestimmten Flächen (Blößen, alten Schlag und Weidesflächen) wie in den Vorjahren fortgesetzt und eine Fläche von 57.226 ha



in Bestand gebracht. Nachbesserungen in den letztjährigen Kulturen machten sich auf einer Gesamtfläche von 27.130 ha notwendig. An Holzarten kamen Fichte, Lärche, Schwarzföhre, Weißföhre, Krummholzkiefer, Rotbuche, Bergahorn, Eichen und Ulmen in Verwendung.

Dem Pflanzschulbetriebe wurde die gewohnte Aufmerksamkeit gewidmet und das Hauptaugenmerk auf die Anzucht von kräftigen, widerstandsfähigen Pflanzen gerichtet. Die Pflanzen wurden erst nach dreimaliger Verschulung aus den Pflanzgärten ins Freie versetzt, damit durch derart gekräftigtes Material der Erfolg der Pflanzung gesichert werde.

Zur Rekrutierung der Pflanzschulen wurden insgesamt 149 kg Waldfamen angeschafft. Außerdem wurden 30 kg Grassamen zur Ausfaat auf Böschungen und Rutschterrain verwendet.

Um die jungen Kulturen gegen den Wildverbiß zu sichern, wurden selbe, wie in den Vorjahren, mit präpariertem Raupenleime behandelt. Zu diesem Zwecke wurden 250 kg Raupenleim angekauft.

Die Gesamtkulturkosten betragen 8978 K. Der Erfolg der Kulturen ist im allgemeinen ein günstiger.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die im Vorjahre begonnenen Systemisierungsarbeiten wurden fortgesetzt und nach Vollendung der vorbereitenden Arbeiten wurde die genaue Vermarkung im Reviere Preintal und die Kartierung in Angriff genommen.

Forstnutzungen. — Die mit größtmöglicher Rücksicht auf Bestandeschluß und Bodenpflege durchgeführte Holznutzung beschränkte sich naturgemäß auf das Ergebnis der Durchforstungen und die Aufarbeitung von Windwürfen und Brüchen, Dürrlingen und kranken Stämmen. Nur in dem überständigen „Weberwalde“ wurde die Fällung im Kahlschlage fortgesetzt.

Erzeugt wurden 3715.145 rm Schlichtholz, 1506.333 fm Stammholz und 475 rm Fichtenrinde, die einen Gesamtwert von 30.783 K repräsentierten.

Das Schlagergebnis übernahm das Triftkonfortium (Gutsinhabung Gutenstein und Domäne Reichenau), ein geringer Teil wurde teils als Parteiholz um den Stockzins abgegeben, teils in Eigenregie zu Reparaturen verwendet oder als Deputatholz für das städtische Forstpersonal verwendet.

Die Kosten der Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung betragen 10.066 K.

Sägebetrieb. — Auf der städtischen Säge wurde Schnittware im Gesamtwerte von 2113 K erzeugt, wovon ein Teil im Werte von 732 K gegen bar an Parteien abgegeben wurde, ein Teil im Werte von 579 K in Eigenregie, bezw. von der städtischen Bauleitung verwendet wurde. Der Gesamtwert des abgegebenen Schnittmaterials beträgt mithin 1311 K.

Die Betriebskosten beliefen sich auf 915 K, wobei Schnittlohn, Anschaffung von Werkzeug, Reparaturen zc. inbegriffen sind.

Forstnebennutzungen. — Die Abgabe von Nebennutzungen erfolgte nur insoferne, als deren Entnahme durch die Parteien mit keinerlei Schaden oder Nachteil für den Forst verbunden war. Abgegeben wurde Gras auf kleineren Blößen und in den Kulturorten, Klaubholz und etwas Laubstreu. Der Erlös für Nebennutzungen betrug 356 K.

Pacht- und Mietzinse. — Die Einnahme durch Verpachtung städtischer Ökonomiegründe und Vermietung von städtischen Objekten sowie an Anerkennungszinsen belief sich auf 3878 K.



Jagdbetrieb. — An Wild wurde zur Strecke gebracht: 12 Hirsche, 10 Tiere, 8 Kälber, 24 Gemsen, 16 Rehböcke, 5 Hasen, 2 Auer- und 3 Birrhähne an nützlichem, 3 Marder und 2 Iltisse, 2 Buffarde und 3 Krähen an schädlichem Haar- und Federwilde, insgesamt 90 Stück.

Dieses Abschußergebnis wurde teils auf der Pirsch, teils bei den Treibjagden durch die Jagdgäste zustande gebracht, teilweise vom Forstpersonale allein erzielt.

Die günstigen Folgen einer rationellen Fütterung des Wildes im Winter waren auffallend bemerkbar, indem das Wild in guter Kondition war und einen genügenden Stand aufwies, ohne sich aber durch Verbiß und Schälen unangenehm bemerkbar zu machen.

Den Auslagen des Jagdbetriebes per 908 K stehen die Einnahmen in der Höhe von 1286 K gegenüber, woraus sich ein Reingewinn von 377 K ergibt.

Elementarereignisse. — Die anhaltende Dürre, welche im Sommer allgemein herrschte, machte sich im Quellengebiete der Ersten Hochquellenleitung bezüglich der Waldvegetation insoferne weniger fühlbar, als einige Gewitterregen niedergingen, welche die Folgen der Trockenheit einigermaßen ausglich.

Nichtsdestoweniger erhöhte die vorherrschende Trockenheit die Feuergefähr. Das städtische Forstpersonale war in zwei Fällen gezwungen, bei Waldbränden zu intervenieren. Beide Fälle ereigneten sich im Reviere Kaiserbrunn und zwar der eine am 21. Juli in unmittelbarer Nähe der Schneebergbahn-Trasse. Der Brand erstreckte sich auf eine Fläche von zirka 200 m<sup>2</sup>, verlief jedoch im dünnen Grase und richtete keinen Schaden an. Dieser Brand dürfte durch die Unachtsamkeit von Touristen hervorgerufen worden sein.

Kurz nachher, am 26. Juli, wurde durch Blitzschlag im „Stadtwandgraben“ ein Stamm entzündet, von dem aus sich der Brand verbreitete. Nur dem tatkräftigen und zielbewußten Einschreiten des Forstpersonales war es zu danken, daß der Brand noch im Keime erstickt wurde.

Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse. — An Kreuzottern wurden 115 eingelejert und hiefür 57 K 50 h an Prämien ausbezahlt.

## B. Bau der zweiten Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

### I. Allgemeines.

Die Beobachtung der für die neue Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden und zu deren eventuellen weiteren Alimentierung in Aussicht zu nehmenden Quellen ergab im Winter 1903—1904 folgende Resultate:

a) Quellengebiet der Salza.	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Siebenseequellen . . . . .	79.574
2. Schreierklammquelle . . . . .	24.450
3. Säufensteinquelle . . . . .	12.355
4. Kläfferbrünne . . . . .	52.000
5. Quellen in der Hölle . . . . .	38.016
6. Brunngabenquelle . . . . .	30.921
zusammen . . . . .	237.316



	Kubikmeter in 24 Stunden
Pfannbauerquelle bei Mchbach . . . . .	29.117

Quellengebiet der Traisen.

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Quellen der Unrecht-Traisen bei St. Ägyd . . . . .	49.420
2. Teichquellen . . . . .	11.232
3. Hohenberger Seebachquelle . . . . .	24.278
4. Rebachquellen . . . . .	46.310
5. Quellen der Türritz-Traisen . . . . .	40.262
zusammen . . . . .	171.502

Der besonders trockene Sommer des Berichtsjahres veranlaßte das Stadtbauamt, die Quellen im Salzgebiete auch während der größten Trockenperiode dieses Jahres (im Juli) zu beobachten, wobei folgende Resultate erhoben wurden:

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Siebenseequellen . . . . .	79.800
2. Schreierklammquelle . . . . .	24.500
3. Säusensteinquelle . . . . .	11.750
4. Kläfferbrünne . . . . .	170.000
5. Quellen in der Hölle . . . . .	29.900
6. Brunngrabenquellen . . . . .	23.400
zusammen . . . . .	339.350

Es kann daher mit Befriedigung konstatiert werden, daß auch in dieser Berichtsperiode die beobachteten Resultate günstig waren und insbesondere die Messungen der Quellen im Salzgebiete nicht nur in der kalten Jahreszeit, sondern auch während einer abnormen Hitzeperiode das ganze für die neue Hochquellenleitung in Aussicht genommene Tagesquantum ergaben.

Die Entscheidung über den im Vorjahrsberichte erwähnten Statthaltereirekurs der Gemeinde Wien vom 26. August 1903, M.-Abt. VIII a/373 in Sachen der prinzipiellen Bewilligung zur Ableitung eines täglichen Wasserquantums von 200.000 m<sup>3</sup> aus dem Quellengebiete der Salza ist mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. Jänner, B. 24.275, erlossen. Durch denselben wurde die angefochtene Entscheidung der Grazer Statthalterei außer Kraft gesetzt und dieser Landesstelle die Fällung einer neuerlichen Entscheidung über die Statthaltereirekurse der Gemeinde Palsau und Konsorten und des E. A. v. Peez aufgetragen. In den Entscheidungsgründen vertritt das k. k. Ackerbauministerium den Standpunkt, daß der von der Grazer Statthalterei angenommene wesentliche Mangel des Verfahrens bei Ausschreibung der wasserrechtlichen Verhandlung nicht vorhanden sei und daß ferner auch die technischen Grundlagen des erstinstanzlichen Erkenntnisses hinsichtlich der in Frage kommenden Flößerei nicht als mangelhaft qualifiziert werden können; denn der vom k. k. hydrographischen Zentralbureau eingeschlagene Weg zur Ermittlung der Wasserspiegelsetzung sei richtig, die von der Gemeinde Wien auf Grund dieses Elaborates vorgelegten detaillierten bezüglichlichen Berechnungen sachgemäß durchgeführt und graphisch einwandfrei dargestellt, die durch die konzedierte Wasserentnahme eintretende Wasser-



spiegelsenkung werde daher bei dem noch für die Floßfahrt in Betracht kommenden niedrigsten Wasserstände tatsächlich höchstens 6 cm betragen und bei höheren Wasserständen naturgemäß noch kleiner und bedeutungsloser sein. Es werde sonach auch mit Rücksicht auf die in den Meßprofilen nachgewiesenen mittleren Wassertiefen von 2 m eine Erzhwernis für den in der bisherigen Weise geübten Floßfahrtsbetrieb nicht eintreten.

Im Sinne des im obigen Ministerialerlasse erhaltenen Auftrages hat nun die k. k. Grazer Statthaltereie mit Erlaß vom 18. Februar, Z. 3630, entschieden wie folgt:

„Die von der Gemeinde Palsau im Vereine mit 48 Waldbesitzern aus den Gemeinden Gams und Palsau eingebrachten Rekurse sowie der Rekurs des Fabrikbesizers Ernst Alexander von Peez werden mangels der Rekurslegitimation der zur Vertretung öffentlicher Flößereinteressen nicht berufenen Beschwerdeführer, von welchen ein subjektives Wasserbenützungrecht nicht geltend gemacht wird, als unstatthaft zurückerwiesen.

Im Interesse der aus öffentlichen Rücksichten zu schützenden Flößerei wird den politischen Behörden das Recht vorbehalten, die in der Entscheidung vom 28. Februar 1903, Z. 4199, vorgeschriebenen Konsensbedingungen aus öffentlichen Rücksichten erforderlichenfalls nachträglich zu ergänzen oder abzuändern.“

Dem gegen diese Entscheidung von der Gemeinde Palsau und Genossen eingebrachten Rekurse wurde, sowohl hinsichtlich der Sentenz über die Belanglosigkeit des geltend gemachten Ausschreibungsmangels, wie auch über die behauptete Unrichtigkeit der Berechnungsgrundlagen mit Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 24. Juni, Z. 10.780, keine Folge gegeben und die angefochtene Entscheidung aus deren Gründen bestätigt.

Aber auch der von der Gemeinde Wien eingebrachte Rekurs wurde abgewiesen, insoferne er sich gegen die prinzipielle Zulässigkeit des oben erwähnten Vorbehaltes einer Ergänzung oder Abänderung der Konsensbedingungen wendet. Insoferne er sich jedoch gegen Fassung und Inhalt, insbesondere die mangelhafte Determinierung dieses Vorbehaltes wendet, war er von Erfolg begleitet, indem das k. k. Ackerbauministerium entschied, wie folgt:

„1. Im Interesse der aus öffentlichen Rücksichten zu schützenden Flößerei wird den politischen Behörden das Recht vorbehalten, im Falle durch die Quellableitung der Wasserspiegel der Salza in der Strecke von Palsau bis zur Einmündung in die Enns so gesenkt werden sollte, daß die gesetzlich zulässige Holznutzung des dortigen Waldbesizes bei Ausnützung aller flußpolizeilich zulässigen Wasserstände nicht mehr abgeflößt werden kann, die in dem Konsensbescheide der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 28. Februar 1903, Z. 4199, vorgeschriebenen Konsensbedingungen, insoweit es die erwähnten Rücksichten unbedingt erheischen, im Instanzenzuge zu ergänzen oder abzuändern.

2. Hierbei wird aber von jeder dauernden oder zeitweiligen Beschränkung der Gemeinde Wien in der Ableitung der vollen konsensmäßigen Wassermenge täglicher 200.000 m<sup>3</sup> abgesehen.

Die Behörde bleibt berechtigt, zu Kollaudierungszwecken, bezw. im Sinne des § 89 des Wasserrechtsgesetzes erforderlichen Falles eine einmalige oder wiederholte teilweise oder gänzliche vorübergehende Einstellung der Wasserableitung zu verfügen.

3. Selbstverständlich ist die Gemeinde Wien von jeder Haftung für die Beseitigung solcher Floßfahrts Hindernisse befreit, welche nachgewiesenermaßen in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Quellableitung stehen.“

Gegen diese Ministerial-Entscheidung wurde nun von der Gemeinde Palsau & Konsorten und Herrn E. A. von Peez, wie auch von der Gemeinde Wien das letzte Rechtsmittel, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, doch war im Berichtsjahre weder eine Aufforderung zur Erstattung einer Gegenschrist ergangen, noch die mündliche Verhandlung vor diesem Verwaltungsforum angeordnet worden.



Im Berichtsjahre waren auch die bezüglichlichen Vorarbeiten so weit gediehen, daß die Gemeinde Wien an die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens und der Enteignungsverhandlung hinsichtlich des Detailprojektes der II. Hochquellenleitung schreiten konnte.

Zur Durchführung dieser Amtshandlung war bereits mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 22. November 1902 die k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen delegiert worden. Die Projektpläne der neuen Leitung waren schon im Jahre 1903 fertig gestellt und hatten bei der im Monate Mai d. J. durchgeführten Ausstellung im großen Festsaale des Wiener Rathauses nicht nur wegen des technisch groß angelegten Projektes, sondern auch wegen der exakten Ausführung der Planbeihelfe und des in denselben enthaltenen kolossalen Arbeitsquantums die ungeteilte Anerkennung der berufensten Sachautoritäten erfahren. Nachdem diese Pläne nach Ausstellungs-schluß samt den bezüglichlichen Grundeinlösungsverzeichnissen und dem inzwischen auch fertig gestellten und in Druck gelegten „technischen Bericht“ über das ganze Projekt dem Magistrate zur Verfügung gestellt worden waren, konnte derselbe an die Instruierung und Ausarbeitung des Konzessionsgesuches und an die Vorbereitung der Beihelfe für die Ausschreibung der kommissionellen wasserrechtlichen Verhandlung schreiten. Es war ja vorauszusehen, daß die letztere ganz kolossale Dimensionen annehmen würde und es läßt sich der Umfang derselben am besten durch die Tatsache illustrieren, daß es sich um eine Wasserleitungs-trasse von zirka 190 km handelt, daß dieselbe in ihrem Verlaufe 2 Kronländer (Steiermark und Niederösterreich), 6 politische Bezirke (Bruck a. d. Mur, Liezen, Scheibbs, Melk, St. Pölten und Hiebing-Umgebung) und 10 Gerichtsbezirke (Mariazell, St. Gallen, Gaming, Scheibbs, Markt, Kirchberg a. d. Pielach, St. Pölten, Neulengbach, Purkersdorf und Viesing) mit 74 Katastralgemeinden und 38 Ortsgemeinden berührt und daß in 832 Grundbucheinlagen mehr als 2300 Katastralparzellen mit Zwangservituten zu belasten, respektive zu enteignen sind.

Nachdem schon die gesetzliche Vorprüfung des Projektes, die Feststellung des Kommissionsprogrammes, der Verlauf der gesetzlichen Ausschreibungsfrist allein fast einen Zeitraum von 3 Monaten beanspruchten, so mußte die Gemeinde von vornherein damit rechnen, daß sich bei einer so langen Trasse der Abschluß der ganzen Verhandlung eventuell bis in das Jahr 1906 erstrecken werde, zumal die Möglichkeit von Lokalisierungen im Winter, namentlich im Gebirge, äußerst beschränkt ist. Da außerdem die Leitung nach dem vorliegenden Projekte an vielen Stellen öffentliche Gerinne, Bezirksstraßen, Gemeindewege und sogar an zahlreichen Punkten Eisenbahnen, somit eine Anzahl öffentlicher Interessen tangiert und da es außerdem untunlich war, schon bei der Projektverfassung mit allen Interessenten Fühlung zu nehmen, bezw. deren Wünsche zu berücksichtigen, so mußte die Gemeinde Wien auch darauf gefaßt sein, daß in einzelnen Fällen die Notwendigkeit von Projektänderungen und Ergänzungen und daher einzelne Nachtragsverhandlungen unausweichlich sein würden.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hatte die Gemeinde Wien bereits im September 1903 ein Pare der Projektpläne dem k. k. Staatsstechniker der delegierten Bezirkshauptmannschaft Liezen zur Verfügung gestellt, um demselben rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich mit dem äußerst umfangreichen und vielfach komplizierten Projekte vertraut zu machen.

In der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 18. Februar 1904 wurde nun das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailprojekt samt den bezüglichlichen Grundeinlösungs- und Enteignungsoperaten genehmigt und der Magistrat angewiesen, sofort



um die Erteilung der erforderlichen behördlichen Bewilligung zur baulichen Ausführung des Detailprojektes sowie um die Enteignung der im Grundeinlösungsoperat ausgewiesenen Zwangsservituten und fremden Grundstücke einzuschreiten. Gleichzeitig wurden auch die bei den behördlichen Kommissionen und Verhandlungen jeweils als Vertreter der Gemeinde Wien als Konzeptionswerberin fungierenden Magistratskonzeptbeamten ermächtigt, unter ihrer, bzw. ihres Amtsvorstandes voller Verantwortung für Wahrung der Gemeindeforensen mit den beteiligten Parteien und namentlich mit Exproprietären mit der Beschränkung des § 97, lit. g, des Gemeindestatutes Vergleiche abzuschließen und mit derselben Einschränkung auch von den Behörden verlangte unwesentliche Projektsergänzungen und Projektänderungen zu konzedieren.

Am 22. März 1904 konnte bereits das bezügliche, entsprechend instruierte Konzeptionsgesuch der Gemeinde an die delegierte k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen abgeendet werden, in welchem mit Rücksicht auf die enorme Ausdehnung der Anlage die Durchführung des Ediktalverfahrens im Sinne des § 75 steierm., resp. 78 niederösterreich. W.-N.-G. verlangt wurde. Die gesetzlichen Grundlagen für das Enteignungsbegehren der Gemeinde Wien boten die §§ 24 und 43 des steierm. und § 27 des niederösterreich. W.-N.-G. in Verbindung mit dem § 365 a. b. G.-B.

Hinsichtlich der zum Wasserleitungsbaue dauernd, d. h. so lange die II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung besteht, nötigen fremden Grundstücke ging der Enteignungsantrag der Gemeinde Wien in den weitaus meisten Fällen auf Bestellung der Wasserleitungsservitut im Sinne des § 477, bzw. 479 a. b. G.-B. zugunsten der Gemeinde Wien und ihrer Rechtsnachfolger im Eigentume der II. Hochquellenleitung. Inhaltlich charakterisiert sich die beanspruchte Wasserleitungsservitut dahin, daß der Gemeinde Wien und deren Rechtsnachfolgern alle jene Rechte und Befugnisse zustehen, die zum Baue, Bestande und Betriebe der Wasserleitung erforderlich sind; und daß daher der Eigentümer des dienenden Grundstückes nicht nur die projektmäßige Ausführung, die Instandhaltung und den Betrieb der Leitungsanlage auf seinem Grunde zu dulden, sondern auch dorthelbst alles zu unterlassen habe, was, wie z. B. Bauführungen, Grabungen, Lagerung von Dünger, Anpflanzung von Bäumen, von Sträuchern mit tiefgehenden Wurzeln u. dgl. den Bestand, den Betrieb und insbesondere die hygienischen Zwecke der Wasserleitung zu gefährden geeignet erscheint.

Dem Konzeptionsgesuche entsprechend soll übrigens, um jede überflüssige bürgerliche Belastung zu vermeiden, diese Servitut ausdrücklich auf die betreffenden Grundparzellen, bei größeren Parzellen sogar auf die im Grundeinlösungsplane ersichtlichen Teilflächen eingeschränkt werden.

Nur in ganz wenigen Fällen, wo von der Leitung öffentliche Wege und Wasserläufe berührt, der Verkehr oder Wasserabfluß sonach gestört werden und daher Wegverlegungen oder Rampenanlagen notwendig waren, konnten die zur Herstellung dieser Ersatzanlagen erforderlichen Grundflächen vermöge ihrer besonderen Zweckbestimmung nicht mit Wasserleitungsservituten belastet werden, sondern es wurde in diesen Fällen der Antrag auf gänzliche Eigentumsabtretung gestellt.

Das Gesuchsbegehren der Gemeinde Wien geht ferner auch auf die Enteignung von zeitlichen Grundbenützungrechten dinglicher Natur, welche inhaltlich alle Befugnisse umfassen, die für die Zwecke und Dauer der Ausführung notwendig sind, wie zur Lagerung von Sand, Steinen, Schotter, Ziegel, Kalk, Zement, Holz und sonstigem Baumaterialie und Werkzeugen, zur Aufstellung von Maschinen, Förderbahnen,



zur Mörtelbereitung zc., namentlich aber auch zur Ablagerung von Erdaushubmaterial. Die gelagerten Gegenstände werden übrigens nach Bauvollendung von dem fremden Grunde entfernt und soll dieser dem Eigentümer regelmäßig in planiertem Zustande zurückgestellt werden. Nur bei den im Enteignungsoperat besonders ausgewiesenen Deponieflächen hat die Gemeinde Wien keine Verpflichtung, das daselbst abgelagerte Stollenausbruchmaterial wieder zu entfernen. Übrigens wurde zu den Enteignungsanträgen der Gemeinde Wien ausdrücklich erläuternd bemerkt, daß sie sich nicht auf die ganze Leitungsanlage erstrecken, indem das Enteignungsoperat nur die Leitung bis zur Vereinigungskammer bei Mauerlust umfaßt; die vertragmäßige oder zwangsweise Erwerbung der für die Verbindungsrohrstränge zwischen dieser Kammer und den Reservoirs erforderlichen fremden Grundflächen in der Katastralgemeinde Mauer wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Um schließlich den interessierten Grundeigentümern die Einsichtnahme und Information tunlichst zu erleichtern, wurden die betreffenden Teile des zweiten ausgearbeiteten Projektsparcs den betreffenden Bezirksbehörden unmittelbar zugesendet.

Mit dem Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz vom 23. April wurden sodann die kommissionellen Verhandlungen ausgeschrieben, die programgemäß am 6. Juni beginnen und mit einer Unterbrechung im August sich bis Mitte Oktober des Berichtsjahres erstrecken sollten, wobei die steirische Strecke der Anlage ganz, die niederösterreichische aber bis in das Gebiet der Katastralgemeinde Nigelsbach im politischen Bezirke St. Pölten erledigt werden sollte. Die Kommissionierung der weiteren Strecke der Wasserleitung wurde dem Jahre 1905 vorbehalten, der restliche Teil des Jahres 1904 war zur Ausgleichung aufgetauchter Differenzen und zu eventuellen Nachtrags- und Ergänzungsverhandlungen in Aussicht genommen.

Schon in der ersten, die steirische Strecke umfassenden Verhandlungsperiode zeigte sich das erfreuliche Resultat, daß in öffentlich-rechtlicher Beziehung gegen das Projekt keinerlei Einwendung erhoben wurde, und daß mit fast allen Grundeigentümern, insoweit sie erschienen und ausreichend bevollmächtigt waren, über die ihnen zukommenden Entschädigungsansprüche gütliche Vereinbarungen getroffen werden konnten. Der gleich günstige Erfolg war auch den zwei folgenden Verhandlungsperioden beschieden, wenn auch in einzelnen Gebieten, namentlich des Gerichtsbezirkes Gaming, seitens der Vertreter der Gemeinde Wien ein ganz bedeutendes Maß von Geduld und zäher Beharrlichkeit aufgewendet werden mußte, um die in einigen Fällen etwas höher gespannten Ansprüche auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Maß herabzudrücken, oder gegenüber der zur Erzielung ungerechtfertigter Vorteile organisiert auftretenden Opposition den berechtigten Wünschen der Gemeinde Wien zum Durchbruche zu verhelfen. Einzelne geringfügige Trassenverschiebungen, welche sich bei der Verhandlung zumeist aus ökonomischen Gründen als vorteilhaft zeigten, wurden von der Behörde anstandslos konzedierte.

Eine wesentliche Trassenverschiebung ergab sich jedoch in der Katastralgemeinde Gaming, in welcher nach dem ursprünglichen Projekte der Wasserleitungskanal den sogenannten Umbergkogel in einem Bogen umging, um dann an der Grenze der Katastralgemeinden Gaming und Altenreith wieder in den Leitungstollen übergeführt zu werden.

Die gelegentlich der wasserrechtlichen Verhandlungen vorgenommene Lokalisierung ergab, daß diese Trasse durch das Speisegebiet einer Anzahl im Privatbesitze befind-



licher größerer Quellen führt und so die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß durch den Wasserleitungsbau das Quellengebiet abgeschnitten würde und die Wasserversorgung des geschlossenen Ortes Gaming eine Störung erfahren könnte, was hinsichtlich der Entschädigungsfrage zu sehr schwerwiegenden Konsequenzen hätte führen müssen.

Es wurde sonach das Projekt bezüglich dieser Teilstrecke zurückgezogen und die Vorlage eines Variantenprojektes in Aussicht gestellt. Nach dieser Variante hat der Leitungstrang allerdings eine geradlinige Verschiebung näher gegen den geschlossenen Ort Gaming zu erhalten, doch war dadurch der befürchteten Störung in dem erwähnten Quellenregime vorgebeugt, eine Verkürzung der Leitung um zirka 75 m erreicht, ferner auch ein zu Bauzwecken günstigerer Untergrund gewonnen und überdies ein Hochpunkt der Leitung in Wegfall gekommen, was sowohl vom bau- wie auch vom betriebs-technischen Standpunkte jedenfalls sehr vorteilhaft war.

Die kommissionelle Ergänzungsverhandlung über diese Variante fand vom 12. bis zum 15. Dezember statt und ergab vom Standpunkte des öffentlichen Interesses ein vollständig glattes Resultat. Mit den privaten Grundbesitzern konnte über die erforderliche Grundbenützung teils ein gütlicher Vergleich geschlossen werden, teils mußte die Ermittlung der Entschädigung durch die dem Administrativverfahren beigezogenen Sachverständigen erfolgen.

Außerdem ergab sich die Notwendigkeit einer weiteren Traffenvariante im Gerichtsbezirke Mank, wo die ursprünglich projektierte gemauerte Rohrbrücke fallen gelassen wurde, und die Traversierung des Manktales nunmehr mittels Siphon erfolgen soll. Die bezügliche Ergänzungsverhandlung mußte jedoch auf das Frühjahr 1905 verschoben werden.

Zu jenen schwierigen Bauobjekten der neuen Leitung, welche im Interesse der rechtzeitigen Vollendung des ganzen Werkes noch im Berichtsjahre in Angriff genommen werden mußten, gehören auch die durch den Koecker und den Hochkogel (alias Thaleralm) bei Wildalpe in einer Länge von 2000, bezw. 1850 m zu treibenden Wasserleitungsstollen. Von den für diese antizipierte Ausführung in Betracht kommenden 3 Grundbesitzern konnte die Zustimmung der Gemeinde Wildalpe, wie auch der Eheleute Nachbager in verhältnismäßig kurzer Frist und unter entsprechenden Bedingungen erlangt werden, während sich die Verhandlungen mit der k. k. Forst- und Domänen-Direktion als Vertreterin des steiermärkischen Religionsfonds anfangs etwas in die Länge zogen; doch gelang es auch in diesem Falle, zu annehmbaren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bedingungen zu gelangen, welche in der Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses vom 21. Juli mit der vom Magistrate vorgeschlagenen Präzisierung angenommen wurden und deren Ratifikation durch das k. k. Ackerbaumministerium mit dem Erlasse vom 18. August, Z. 22.427, erfolgte.

In derselben Ausschusssitzung wurden auch die von der k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien gestellten Bedingungen für die vorzeitige Inangriffnahme der Stollenbauarbeiten durch den Zwickelberg, die Grastleithen und den Dürnberg nächst Kefawinkel genehmigt. Bei diesen letzterwähnten Stollenbauten ist es jedoch im Jahre 1904 nicht mehr gelungen, auch von sämtlichen für den Baubeginn vom östlichen Mundloche her in Betracht kommenden Grundbesitzern die Zustimmung zur antizipierten Ausführung zu erlangen, so daß der Stollenvortrieb in diesem Jahre nur vom westlichen Mundloche her seinen Anfang nehmen konnte.



Im Interesse der rechtzeitigen Vollen dung des Wasserleitungsbaues mußte auch der durch den Hochpyhra bei Scheibbs projektierte Wasserleitungsstollen noch im Berichtsjahre auch von der Westseite in Angriff genommen werden, da für dessen Fertigstellung bei einer Länge von zirka 2·3 km und im Hinblick auf die Art des zu durchzufahrenden Gesteins eine Bauzeit von zirka 5 Jahren in Rechnung gestellt werden mußte.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 18. Februar wurde die antizipierte Inangriffnahme dieser Bauarbeiten beschlossen, wobei auch die mit den betreffenden Grundeigentümern vorläufig abgeschlossenen Vereinbarungen genehmigt wurden. Die von denselben gestellten Bedingungen waren durchwegs entsprechend und insbesondere die pekuniären Ansprüche im allgemeinen annehmbar gehalten; und wenn auch in einem einzigen (die Realität E. z. B. 2 Kat-Gemeinde Ginning betreffenden) Falle ein etwas höherer Entschädigungsanspruch gestellt wurde, so war derselbe durch die Nähe des Stollenvoreinschnittes, die Nähe des Manipulationsplatzes und der Arbeiterbaracken und die hiedurch bedingte tiefgreifende Störung im Ökonomiebetriebe eines glänzend bewirtschafteten Grundkomplexes, weiters aber auch durch die Möglichkeit einer Unterbindung der Wasserversorgung bei einem an Sommerparteien vermieteten Landſiße begründet.

Wie oben bereits angedeutet, berührt die Trasse der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung auf niederösterreichischem Gebiete an verschiedenen Punkten auch bestehende, in die Kompetenzsphäre der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien fallende Eisenbahnlinien und zwar werden die Ybbstalbahn an 8 Stellen, die Staatseisenbahnlinien Böchlarn-Kienberg und St. Pölten—Leobersdorf an je einer Stelle durch die Wasserleitungsanlage traversiert. Außerdem werden, namentlich bei der Ybbstalbahn, Eisenbahngrundstücke teils für die Leitungsanlagen, teils vorübergehend während der Dauer der Bauarbeiten, zur Materiallagerung cc. beansprucht. Bei den strengen Vorschriften, welche für Bauten auf Eisenbahnterritorium bestehen und bei dem Umstande, als für derartige Bauten, abgesehen von der wasserrechtlichen Konsentierung des Gesamtprojektes, noch die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums erforderlich ist, erschien es geboten, das Einvernehmen mit den Eisenbahnbehörden noch vor der wasserrechtlichen Verhandlung zu pflegen, um die letztere nicht durch Erörterung eisenbahnrechtlicher Fragen zu komplizieren.

Über Intervention des Herrn Bürgermeisters selbst wurden nun vom k. k. Eisenbahnministerium — in anerkannter Förderung des Wasserleitungs-Projektes der Gemeinde Wien — der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien die erforderlichen Weisungen erteilt und die Durchführung einer abgeordneten Verhandlung angeordnet, welche am 21. und 22. Juni stattfand und ein durchaus günstiges Resultat lieferte. Bei derselben hat sich nämlich die k. k. Staatsbahn-Direktion Wien, sowohl namens des k. k. Eisenbahnärars, wie auch im Vollmachtsnamen der Aktiengesellschaft der Ybbstalbahn nur auf solche Bedingungen beschränkt, welche im Interesse des Eisenbahnbetriebes unbedingt erforderlich sind und von allen jenen schweren Bedingungen abgesehen, welche sonst bei Ausführungen auf Eisenbahngrund stets gestellt zu werden pflegen, und welche auch von der Gemeinde Wien in früheren Fällen immer angenommen werden mußten.

Es soll insbesondere hervorgehoben werden, daß das k. k. Eisenbahnministerium gegen die Bestellung der Wasserleitungsdienstbarkeit keinen Anstand erhob, ja sogar die dauernde Belastung der Eisenbahngrundstücke ohne jegliche Entschädigung zugestand. Selbst von der sonst regelmäßigen, wenn auch nur formellen Bedingung des Widerrufes wurde abgesehen und für die Benützung von Eisenbahngrundstücken im Ausmaße von mehr als 17.000 m<sup>2</sup> als Pauschalentschädigung für den Nugentgang der Pächter der kaum nennenswerte Betrag von 170 K gefordert.



Die bezüglichen Übereinkommensentwürfe wurden sodann in den Sitzungen des Gemeinderats-Ausschusses vom 1. Juli und 27. September genehmigt.

Anlässlich der infolge des Wasserleitungsbaues gesteigerten Inanspruchnahme der Bezirksstraße Groß-Keisling—Wildalpe war bereits im Sommer des Jahres 1903 vom Bezirksausschusse St. Gallen das Ansuchen um Leistung eines Zuschusses zu den Straßenerhaltungskosten gestellt worden, auf das jedoch die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die etwas überspannte Forderung anfänglich nicht eingehen konnte. Erst in langwierigen Verhandlungen ist es gelungen die sämtlichen, sowohl hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen, wie auch der ziffermäßigen Höhe dieses Beitrages aufgetauchten Differenzen auszugleichen und eine Einigung zu erzielen. In der Sitzung vom 18. Februar 1904 hat sodann der Gemeinderats-Ausschuß den Beschluß gefaßt, der Bezirksvertretung St. Gallen als Eigentümerin der Bezirksstraße Groß-Keisling—Bärnbach ohne Anerkennung einer gesetzlichen Konkurrenzpflicht einen Beitrag zu den Kosten der Erhaltung dieser Straße samt Brücken und Objekten zu gewähren; dieser Beitrag wurde für die Zeit vom 1. November 1902 bis 31. Dezember 1903 mit Rücksicht auf die geringere Inanspruchnahme in dieser Periode mit dem Betrage von 1500 K, für die Zeit vom 1. Jänner 1904 bis Ende 1908 in der Höhe von jährlich 5000 K bestimmt. Selbstverständlich wurde die Leistung dieses Beitrages an die Bedingung geknüpft, daß derselbe im vollen Umfange zur Instandhaltung dieser Straße verwendet wird und daß die Straße samt Brücken und Objekten in einem den Lastentransport für den Wasserleitungsbau vollkommen entsprechenden Zustande vom Bezirke erhalten wird. Die provisorischen Verstärkungen der Brücken und Objekte für die Beförderung von Lasten, welche das straßenpolizeilich zulässige Höchstgewicht von 1500 kg übersteigen, hat die Gemeinde Wien selbst auf eigene Kosten zu besorgen übernommen. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Leistung dieses Beitrages erlischt jedoch an dem Tage, da der Frachttransport auf der projektierten Eisenbahn Groß-Keisling—Wildalpe aufgenommen wird. Für diesen Fall, wie auch für die Zeit vom 1. Jänner 1909 ab, hat sich die Gemeinde Wien den Abschluß neuer Vereinbarungen über die gegenständlichen Beitragsleistungen vorbehalten.

Die antizipierte Inanspruchnahme der Wasserleitungsbauten bei den Kläfferbrünnen bot auch dem Bezirksausschusse Mariazell Anlaß, für die gesteigerte Inanspruchnahme des seiner Kompetenz unterliegenden Teiles der Weichselbodenerstraße zwischen Bärnbach und Kläfferbrünne an die Gemeinde Wien um Leistung eines Beitrages zu den erhöhten Instandhaltungskosten heranzutreten. Auch auf die in diesem Falle ursprünglich geforderte, entschieden zu hoch gegriffene Summe konnte nicht eingegangen werden, doch bewilligte der Gemeinderats-Ausschuß in seiner Sitzung vom 30. April pro 1903 einen Konkurrenzbeitrag von 200 K. Die zustimmende Schlußfassung des genannten Bezirksausschusses auf die bezügliche Intimation ist jedoch im Berichtsjahre noch nicht eingelangt.

Leider hat im Berichtsjahre der Vortrieb des Stollens bei den Kläfferbrünnen auch bereits Opfer an Menschenleben gefordert, indem in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar durch Explosion einer „sitzengebliebenen“, nicht vorschriftsmäßig entfernten Dynamitpatrone 2 Arbeiter ums Leben kamen, 1 Mann schwer und 3 leicht verwundet wurden. Wenngleich die sofort an der Unglücksstätte vom k. k. Bezirksgerichte Mariazell vorgenommenen Erhebungen ausschließlich eigenes Verschulden der betreffenden Arbeiter feststellte, so wird sich den unglücklichen Opfern dieses Unfalles doch die Teilnahme aller Jener zuwenden, welche die schwere, aufreibende Arbeit des Stollenbaues kennen.



## II. Grundeinlösungen.

Zu den bedeutenderen Grunderwerbungen des Berichtsjahres zählt jedenfalls der Ankauf einer Reihe von Baustellen in Wilhelmsburg. Dasselbst waren nämlich die für die Trasse der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Aussicht genommenen Kulturgründe parzelliert worden und es wurde durch die in diesem Gebiete rasch fortschreitende und bereits bis an die anrainenden Gründe reichende Verbauung die Befürchtung wachgerufen, daß bis zur Durchführung des wasserrechtlichen, bezw. Ent eignungsverfahrens die in die Siphontraße fallenden Baustellen ebenfalls verbaut sein würden, so daß dann die Gemeinde fertige Wohnhäuser einlösen und sich dabei zu schweren Geldopfern würde verstehen müssen. Eine Verschwendung der Trasse oder die Wahl einer anderen Talüberzeugungsform an dieser Stelle erschien, sowohl aus technischen, wie auch aus ökonomischen Gründen untunlich und zwar sowohl wegen der Nähe des Bahnhofes, wie auch wegen der außerordentlichen Breite des Traisentales, ferner wegen des sonst unausweichlichen Gefällsverlustes und der daraus resultierenden ungünstigen Einwirkung auf die bereits fixierten Wasserverteilungsdispositionen im Wiener Gemeindegebiete.

Im Hinblick auf die stetig steigende Tendenz der Grundpreise in Wilhelmsburg mußte sich daher die Gemeinde Wien rasch entschließen, durch den Ankauf der oben-erwähnten Gründe der Grundspeculation ein dankbares Objekt zu entziehen.

Die mit entsprechender Vorsicht eingeleiteten Verhandlungen hatten auch schließlich den Erfolg, daß auf Grund des Gemeinderatsausschußbeschlusses vom 18. Februar von der Marktgemeinde Wilhelmsburg 9 Baustellen im Gesamtausmaße von 7065 m<sup>2</sup> um den Preis von 32.500 K und von der Wilhelmsburger Bau-Genossenschaft 2 Baustellen im Gesamtausmaße von 1165 m<sup>2</sup> um den Preis von 2500 K und unter den übrigen, in den bezüglichen Verhandlungs-Protokollen formulierten Bedingungen angekauft wurden. In diesen letzteren war übrigens auch die von der Gemeinde Wilhelmsburg erteilte prinzipielle Zustimmung zur Unparzellierung der angekauften Baustellen enthalten, so daß die weitere Verwertung derselben nach Durchführung des Wasserleitungsbaues für die Gemeinde Wien gesichert erscheint.

Ein ähnlicher, durch die fortschreitende Verbauung des Nachbargesbietes veranlaßter Akt ökonomischer Vorsicht war auch der Ankauf der zur Realität C.-Z. 422 der Kat.-Gemeinde Preßbaum gehörigen Baustellen K.-P. 264/126, 264/125 und 265/120 im Gesamtausmaße von 3408 m<sup>2</sup> um den Preis von 10.226 K.

Ein außerordentlich glückliches Resultat hatten auch die Verhandlungen, welche hinsichtlich der Durchführung des Wasserleitungsbaues im Gebiete der Realitäten C.-Z. 27 Katastralgemeinde Mitterau und 154 Katastralgemeinde Gaming noch vor Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens eingeleitet wurden. Die Wasserleitungs-trasse weist im Gebiete dieser Realitäten eine Länge von mehr als 2 km auf und werden dauernd Grundflächen im Ausmaße von 9263 m<sup>2</sup> und auf Bauzeit, bezw. für Materialdeponien Flächen in der Ausdehnung von 16.940 m<sup>2</sup>, zusammen daher ein Territorium von zirka 26 ha für Wasserleitungszwecke beansprucht. Trotzdem es sich nun in diesem Falle um einen geschlossenen Privatbesitz und einen prachtvoll gehegten Wildpark handelt, der durch die naturgemäß sehr lange dauernden Bauarbeiten die empfindlichste Störung zu gewärtigen hat, wurden von dem Grundeigentümer sämtliche für Wasserleitungszwecke dauernd benötigten Grundflächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch bei der Vereinbarung der sonstigen Bedingungen ein derart weitgehendes



Entgegenkommen bewiesen, daß sich der Gemeinderatsauschuß in seiner Sitzung vom 1. Juli veranlaßt sah, dem Grundbesitzer Grafen Gabriel Festetics de Tolna den Dank der Gemeinde Wien auszusprechen.

Ebenso waren die mit den Eigentümern der Realität C. z. B. 21 Katastralgemeinde Neustift bei Scheibbs noch vor dem wasserrechtlichen Verfahren durchgeführten Grundeinlösungsverhandlungen von Erfolg. Von dieser Realität werden zur Herstellung der Kanalleitung 3684 m<sup>2</sup> dauernd und 5288 m<sup>2</sup> auf Bauzeit beansprucht. Auch in diesem Falle handelt es sich um einen sehr schönen Schloßbesitz mit prächtigen Parkanlagen, die bei der Durchführung des Wasserleitungsbaues naturnotwendig eine schwere Beeinträchtigung erleiden müssen und es soll anerkennend hervorgehoben werden, daß auch seitens der in diesem Falle in Betracht kommenden Grundeigentümer Herrn Othmar Freiherrn und Frau Marianne Freiin von Ettingshausen, sowohl hinsichtlich der mäßigen Entschädigungssumme, als auch der sonstigen Baubedingungen ein dankenswertes Entgegenkommen bewiesen wurde.

Die im Markte Scheibbs herrschende Wohnungsnot und die Tatsache, daß in diesem Orte wegen seiner zentralen Lage die künftige Errichtung einer Betriebsleitung für die neue Wasserleitungsanlage in Aussicht genommen ist, führten im Berichtsjahre auch zu Verhandlungen wegen Ankaufes des Hauses Nr. 103 in Scheibbs; doch mußte das vorliegende Offert wegen zu hoher Preisforderung vorderhand noch abgelehnt werden.

Angeichts der Schwierigkeiten, welche sich der Herstellung eines Reservoirs für die Höchstdruckzone der II. Hochquellenleitung auf dem Wilhelminenberge entgegenstellten, sah sich auch der Gemeinderats-Auschuß in seiner Sitzung vom 30. Mai zu dem Beschlusse veranlaßt, das Stadtbauamt zu beauftragen, weiterhin Studien darüber anzustellen, ob sich nicht andere, eventuell im Eigentume der Gemeinde Wien bereits befindliche Gründe zur Anlage des geplanten Reservoirs eignen.

### III. Bauarbeiten.

Mit Ende des Jahres 1903 standen von den antizipiert in Angriff genommenen großen Stollenbauten der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung nachstehende im Baue: Der Stollen durch die Göfflinger Alpen, durch den Grubberg bei Lunz, durch den Hochpyhra bei Scheibbs und der Stollen zur Unterfahrung der Kläfferbrünne.

Für das Jahr 1904 wurde nun in der Sitzung des Gemeinderats-Auswurfes vom 18. Februar für die in eigener Regie auszuführenden Bauten der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung ein Betrag von 2,013.000 K bewilligt.

Die oben erwähnten bereits begonnenen Stollenbauarbeiten wurden fortgesetzt und außerdem noch der Stollenvertrieb durch den Rödler und den Hochfogel bei Wildalpe sowie die Stollengruppe bei Kefawinkel und der Stollen durch den Kameßberg bei Kilb in Angriff genommen.

Erwähnt sei noch, daß kleinere maschinelle Anlagen für die Zwecke der Stollenlüftung und eventuellen Wasserförderung an den beiden Mundlöchern des Grubbergstollens errichtet wurden und zwar wurde bei dem Mundloche in Lunz zum Betriebe eines Ventilators und einer Förderpumpe ein Rohölmotor aufgestellt, während bei dem Mundloche in der Mitterau das Wasserrad einer im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen Säge dazu benützt wurde, um eine Primär-Dynamomaschine zu betreiben, von welcher aus vermittels einer Fernleitung der Ventilator in Gang gesetzt wird.



Bei der Unterfahung der Kläfferbrünne wurden am 24. Februar Felspalten angefahren, die bereits den größten Teil der Quellwässer der Kläfferbrünne abführen, so daß mit der stets steigenden, im Stollen zum Abflusse gelangenden Wassermenge der Vortrieb dieses Stollens zeitweilig eingestellt und Maßnahmen zur provisorischen seitlichen Ableitung der erschrotenen Quellwässer in Aussicht genommen werden mußten.

Am Ende des Jahres waren von den im Baue begriffenen Stollen nachstehende Längen aufgeföhren:

Stollen durch die G6stlinger		Stollen durch den Hochkogel	35.0 m
Alpen . . . . .	2973.0 m	" " " Ramezberg	22.5 "
Stollen durch den Grubberg	1025.0 "	" " " Zwickelberg	
" " " Hochpyhra	729.0 "	bei Kefawinkel . . . .	45.0 "
" " " R6cker . . . . .	45.9 "		

Im ganzen waren zu Ende des Jahres samt den hergestellten F6rder- und Lehnen-Stollen 6330 m Stollen fertiggestellt.

### C. Ältere Wasserleitungen.

Albertinische Wasserleitung. — Ein Teil der Saugkanäle dieser Leitung wurde in der Länge von 33 m gegen einen 185 mm Rohrstrang, ferner ein Teil des noch mit Holzwickeldichtungen versehenen 80 mm Rohrstranges in der Länge von 120 m gegen einen 105 mm Rohrstrang ausgewechselt.

Prinz Eugen-Leitung. — Der 55 mm, bereits außer Betrieb gesetzt gewesene Rohrstrang dieser Leitung am Mariensteig im XIII. Bezirke wurde in einer Länge von 113 m kassiert.

Nutzwasserleitung für den Dornbacher Friedhof. — Der bisher bestandene 40 mm Rohrstrang dieser Leitung wurde durch einen solchen von 55 mm Durchmesser ersetzt; desgleichen wurden die im Friedhofe befindlichen Sprizhydranten durch neue ersetzt und der vor dem Friedhofe befindliche Auslaufsbrunnen in demselben umgesetzt.

B6hleinsdorfer Quellenleitung. — An diese Leitung wurde ein Auslaufbrunnen bei Dr.-Nr. 176 in der B6hleinsdorferstraße angeschlossen und mit dem für die Sommermonate genehmigten Wasserquantum von 50 hl per Tag dotiert.

Nutzwasserleitung vom Lagerhaus-Sch6pfswerk für den Zentralviehmarkt. — Dieselbe mußte durch 157 Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 4,214.546 hl gesch6pft wurde. Während der Dauer dieses Betriebes wurden an 30½ Tagen für die Praterbesprizung für die Besprizung der Ausstellungsstraße zwischen Engerth- und Vorgartenstraße im II. Bezirke und der Schlachthausgasse im III. Bezirke, dann für das k. k. Obersthofmeisteramt zur Besprizung der Ariau zusammen 199.315 hl abgegeben. Auf den Zentralviehmarkt und das Schlachthaus entfiel somit ein Quantum von 4,015.231 hl in 157 Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von 25.575 hl ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehmarkte 19.200 hl per Tag und auf jenen im Schlachthause 6400 hl per Tag entfallen.

Das Sch6pfswerk wurde mit einem Kostenaufwande von 54.418 K umgebaut, indem die Miegelwände durch Vollmauerwerk ersetzt worden sind, die Dacheindeckung und das Pflaster des Maschinens- und Kesselhauses erneuert und die alten Kessel durch



neue ersetzt wurden. Bei diesem Anlasse wurde die an das Schöpfwerk angebaute Werkstätte, welche bisher für Lagerhauszwecke verwendet worden war, zum Maschinenhause einbezogen, während für das Lagerhaus mit einem Kostenaufwande von 2255 K eine neue Werkstätte hergestellt wurde und zwar außerhalb des für das Schöpfwerk eingefriedeten Raumes.

## D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Mit der der Gemeinde nach dem Vertrage vom 24. September 1898 obliegenden Legung der Rohrstränge von unter 160 mm Durchmesser wurde fortgefahren und 12.830 m Rohrstränge von 55 bis 130 mm Lichtweite neu eingebettet.

Es betrug daher die Länge des Rohrnetzes der Wientalleitung mit mehr als 55 mm Lichtweite am Ende des Berichtsjahres 143.084 m, wovon 129.317 m mit der Lichtweite von 55—630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80—700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 62.350 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten verlegt worden sind.

Hievon entfallen auf spezielle städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 9420 m, während der restliche Teil in den Straßen eingelegt ist.

Bassins und Teiche. — Durch die Umhängung des bisher aus der Hochquellenleitung gespeisten Springbrunnens im Schönbornparke im VIII. Bezirke an die Wientalleitung hat sich die Anzahl derselben auf sechs vermehrt. Ferner wurde der im Maria-Josefa-Parke im III. Bezirke errichtete Teich an die Wientalleitung angeschlossen und aus derselben dotiert.

Es bestanden somit am Ende des Jahres 6 Springbrunnen, 2 Bassins (Privateigentum), 1 Monumentalbrunnen und 3 Teiche.

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtungen, teils durch Umhängungen von solchen von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung um 160 vermehrt, so daß mit Jahreschluß im ganzen 435 Straßen- und 471 Gartenspritzhydranten — worunter zwei von den letzteren Privateigentum sind und 153 zur Bespritzung von Alleebäumen dienen — ferner 2 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Die Anzahl der Hydranten gegen Feuergefähr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespritzung hat sich durch die Neuerrichtung, bezw. durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung um 28 vermehrt, so daß am Ende des Jahres 293 Feuerhydranten (worunter 1 Doppelhydrant und 4 Unterslurhydranten) bestanden.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 65 eingetreten, deren Anzahl betrug am Ende des Jahres 197, welche sich in 28 Objekten befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — Das Pavillonpissoir am Schottenring nächst der Börsegasse im I. Bezirke wurde kassiert und es besteht daher im Gemeindegebiete kein mit Wasserpülung aus der Wientalleitung versehenes Pissoir mehr.



Bei den zur periodischen Spülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist ein Zuwachs von 10 eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 17 betrug.

Wasserabgabe in den Häusern. — Die Herstellung der Abzweigleitungen in die Häuser wurde fortgesetzt und das Wientalwasser bei weiteren 28 Objekten eingeleitet, so daß die Anzahl der mit Wientalwasser versorgten Objekte am Ende des Berichtsjahres 279 betrug.

Wassermesser. — Für die Wientalwasserleitung wurden 25 13 mm und 10 80 mm neu gelieferte Wassermesser in der Probierstation der Probe unterzogen und in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

Der außerordentliche Wassermangel, der im Berichtsjahre herrschte, machte sich bei der Wientalwasserleitung noch empfindlicher geltend als bei der Hochquellenleitung. Da der Wasserstand im Stauweiher in Tullnerbach konstant fiel und die Gefahr einer gänzlichen Erschöpfung des Wasservorrates in die Nähe rückte, wurde durch provisorische Maßnahmen ein großer Teil des sonst aus der Wientalwasserleitung bestrittenen Nutzwasserbedarfes auf andere Weise befriedigt. So gelangten Dampf- und Handpumpen beim Donaukanale zur Aufstellung, die Wasser zur Straßenbespülung, zur Lokomotivkesselspeisung zc. lieferten.

Ebenso wurde ein Lokomobil im Stadtpark aufgestellt, welches Wasser aus dem Wienflusse zur Bewässerung der Pflanzen in dieser Anlage förderte. Endlich wurde eine Reihe von kleineren Wasserbezugsquellen für den Nutzwasserbedarf der einzelnen Bezirke nutzbar gemacht.